jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/5/27 7Ob590/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1982

Norm

ABGB §861
ABGB §1002

Rechtssatz

Wird durch Bevollmächtigte verhandelt, liegt ein Antrag unter Anwesenden vor, so daß der Ort, an dem die Annahme erklärt wird, als Ort des Vertragsabschlusses anzusehen ist.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 590/82
  Entscheidungstext OGH 27.05.1982 7 Ob 590/82
  Veröff: SZ 55/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0014040

Dokumentnummer

JJR_19820527_OGH0002_0070OB00590_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at